



Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023
Rat	11.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	199/2023-2
Stand	22.03.2023

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 5 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24. August 2023 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 ist in der Sitzung des Rates am 7. September 2023 vorgesehen.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, des Anhangs, des Anlagenspiegels, des Forderungsspiegels, des

Verbindlichkeitspiegels sowie des Eigenkapitalspiegels zum 31.12.2022 beigefügt.

Die gem. § 38 II 2 KomHVO zu tätigen Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen sowie die gem. § 45 IV KomHVO i.V.m. § 117 II GO beizufügende Übersicht sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form erfolgt mit der Vorlage zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhaltsdarstellung

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2022
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2022
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2022
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2022
- 05 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2022
- 06 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2022
- 07 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2022
- 08 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2022
- 09 Entwurf Eigenkapitalspiegel Jahresabschluss 2022